

INFORMATIONEN VOR VERTRAGSABSCHLUSS UND FERNABSATZINFORMATIONEN

Vor der Beantragung jeglicher von uns angebotenen Dienstleistungen solltest Du sicherstellen, dass Dir die geltenden Vertragsbedingungen bekannt sind. Nachfolgend findest Du alle relevanten Informationen zu den Bankdienstleistungen, die Du vor Abschluss eines Vertrags wissen musst. Falls Du Fragen hast oder weitere Informationen wünschst, kannst Du den Kundenservice über die Ferratum Mobile App oder per E-Mail unter service.de@ferratumbank.com kontaktieren.

A. Allgemeine Informationen

A.1 Allgemeine Informationen über die Bank

Name und Adresse der Bank

Multitude Bank p.l.c. (nachfolgend „die Bank“), eingetragen nach maltesischem Recht unter der Registrierungsnummer

Adresse: ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta

Allgemeine Kontaktdaten: +356 203 415 33 E-Mail: service.de@ferratumbank.com

Multitude Bank p.l.c. ist Mitglied der Maltesischen Bankiervereinigung: **Webseite:** maltabankers.org/home

Vertreter der Bank

Antti Kumpulainen, CEO der Bank

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art, einschließlich Verbraucherkreditverträge, Zahlungsdienste und Einlagengeschäfte sowie alle damit verbundenen Handelsgeschäfte.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die Malta Financial Services Authority übt die Aufsicht über die Multitude Bank p.l.c. aus:

MFSA Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010 (Webseite: mfsa.com.mt).

In bestimmten Fällen hat die Bank zudem Meldepflichten gegenüber der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Deutsche Bundesbank: Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Deutschland Internet: www.bundesbank.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt Internet: www.bafin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

MT 28581016

A. 2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Gültigkeitsdauer des Angebots:

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den relevanten Anlagen und diesen vorvertraglichen Informationen enthaltenen Angaben gelten bis auf Weiteres.

Sprache der Information

Die vorherrschende Sprache dieses Vertragsverhältnisses und der Kommunikation zwischen dir und der Bank während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen und jedes andere Dokument, das mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängt, sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar, und die englische Version dieser Dokumente ist im Falle eines Konflikts zwischen den beiden Versionen maßgebend.

Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Die Bank geht bei der Aufnahme von Beziehungen zu dir vor Vertragsabschluss von maltesischem Recht in Malta aus, jedoch gelten auch jegliche zwingenden Schutzbestimmungen des deutschen Verbraucherschutzes.

Vorbehaltlich der außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß der nachfolgenden Klausel sind gerichtliche Verfahren gegen die Bank ausschließlich in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union zulässig, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, oder in Malta. Die Bank ist berechtigt, gerichtliche Verfahren gegen den Kunden in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union einzuleiten, in dem dieser seinen Wohnsitz hat. Beide Parteien sind berechtigt, Widerklagen vor dem Gericht zu erheben, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Falls du Beschwerden hast, kannst du diese direkt bei der Bank einreichen, indem du die in Punkt A.1 oben oder die auf der Webseite der Bank angegebenen Kontaktdaten nutzt. Beschwerden werden durch Verhandlungen beigelegt. Wenn die Verhandlungen scheitern, musst du die Beschwerde schriftlich (auch per E-Mail) einreichen und dabei Folgendes angeben: (a) deinen Vor- und Nachnamen, die Adresse deines Wohnorts und deine Kontaktdaten; (b) die Angabe, dass du eine natürliche oder juristische Person und ein Zahlungsdienstnutzer bist; (c) das Datum der Einreichung des Beschwerdeschreibens; (d) die Art des Konflikts, deine Forderung und deren Begründung und (e) dass sich die Beschwerde gegen die Bank richtet, falls dies der Fall ist. Du musst Kopien von Dokumenten, die die Transaktion bestätigen, sowie andere Dokumente, die die Beschwerde belegen, beifügen (falls möglich). Eine elektronisch eingereichte Beschwerde muss nicht unterzeichnet werden. Die Bank antwortet dir innerhalb von 15 Arbeitstagen (Montag-Freitag) nach Eingang der Beschwerde (entweder per E-Mail oder per Post) und weist dich darauf hin, dass du, wenn du mit der Antwort nicht zufrieden bist, auch die unten aufgeführten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen kannst. Sollte es die Bank aus objektiven Gründen nicht möglich sein, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, teilt die Bank dir dies unverzüglich mit und legt eine angemessene Frist (höchstens 35 Arbeitstage) fest, innerhalb derer die Antwort erteilt werden soll, und begründet, warum diese Verlängerung notwendig ist. Lehnt die Bank deinen Antrag ab, muss sie die Gründe dafür angeben. Antwortet die Bank nicht innerhalb der hier angegebenen Frist, wird davon ausgegangen, dass die Bank deinen Antrag abgelehnt hat.

Du hast auch die folgenden außergerichtlichen Möglichkeiten:

(a) Du kannst dich an das Büro des Schlichters für Finanzdienstleistungen (Office of the Arbitrator for Financial Services), N/S in der Regional Road, Msida MSD 1920, Malta, wenden. Weitere Informationen kannst du auf der offiziellen Website unter www.financialarbitrator.org.mt oder telefonisch unter 2124 9245 erhalten. Die Bank wird das Büro des Schlichters dabei unterstützen, effektiv mit anderen zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, um grenzüberschreitende Streitigkeiten über die sich aus der EU-Richtlinie 2015/2366 ergebenden Rechte und Pflichten zu lösen. Wenn du beim Schlichter für Finanzdienstleistungen eine Beschwerde einreichst, musst du die oben genannten Informationen angeben und darlegen, welche Abhilfe du anstrebst. Du wirst außerdem gebeten, das an die Bank gerichtete Beschwerdeschreiben (unter Gewährung einer Frist von 15 Arbeitstagen für die Antwort der Bank), die Antwort der Bank, relevante Unterlagen zum Produkt, über das du dich beschwerst, sowie sonstige Dokumente zum Beleg deiner Beschwerde einzureichen.

(b) Für Streitigkeiten in Bezug auf die in § 14 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 des Gesetzes über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) genannten Dienstleistungen:

Anschrift: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

Internet: <https://www.bundesbank.de/en/service/dispute-resolution>

(c) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den in § 14 Abs. 1 Nr. 6 und 7 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) genannten Dienstleistungen oder bei Verstößen der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB):

Anschrift: Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Abteilung ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Internet: https://www.bafin.de/EN/Consumers/ComplaintsDisputeResolution/ComplainBaFin/complain_bafin_node.html

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

Sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart, kommt der Vertrag elektronisch zu dem Zeitpunkt zustande, an dem du per E-Mail darüber informiert wirst, dass die Bank den Abschluss des Vertrags akzeptiert hat. Eine Nutzung der Konten ist erst möglich, wenn der Vertrag abgeschlossen ist.

Einlagensicherungsfonds

Gemäß Klausel Nr. 16 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist die Bank Mitglied des maltesischen Einlegerentschädigungsprogramms („das Programm“), das gemäß den Verordnungen zum Einlegerentschädigungsprogramm, 2015 („die Verordnungen“) eingerichtet wurde. Das Programm wird von einem Verwaltungsausschuss geleitet und verwaltet, der sich nach den Bestimmungen der Verordnungen 3 und 5 der Regelungen zum Anlegerentschädigungsprogramm, 2015, zusammensetzt und reguliert wird. Falls wir nicht in der Lage sind, unseren Verpflichtungen dir gegenüber nachzukommen oder die Zahlungen anderweitig eingestellt haben, zahlt das Programm eine Entschädigung bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag (derzeit maximal 100.000 Euro oder den Gegenwert der gesamten Einlagen eines Einlegers bei uns in einer beliebigen Währung), vorbehaltlich der vom Programm auferlegten Beschränkungen. In einem solchen Fall ist unsere Nettoverbindlichkeit dir gegenüber die Summe aller auf deinen Namen lautenden Konten in Euro oder einer anderen Währung, abzüglich der uns geschuldeten Beträge (z. B. Kredite).

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 Euro für sechs Monate nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um für diesen höheren Schutz in Frage zu kommen, muss eine Einlage von mehr als 100.000 Euro eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) es umfasst: (i) Gelder, die in Vorbereitung auf den Kauf einer privaten Wohnimmobilie durch den Einleger hinterlegt wurden, oder (ii) Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie des Einlegers darstellen, oder

(B) es sich um Beträge handelt, die an den Einleger gezahlt wurden aufgrund von: (i) einer Trennung, Scheidung oder Auflösung ihrer zivilen Lebensgemeinschaft; oder (ii) Leistungen bei Eintritt in den Ruhestand; oder (iii) einer Entschädigungsforderung wegen ungerechtfertigter Kündigung; oder (iv) einer Entschädigungsforderung bei betriebsbedingter Kündigung; oder (v) Leistungen bei Tod oder Körperverletzung; oder (vi) einer Entschädigungsforderung bei unrechtmäßiger Verurteilung.

Die Bank ist berechtigt, dem Einlagensicherungsfonds oder dessen Beauftragten alle relevanten Informationen offenzulegen und ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Für weitere Informationen über das Programm (einschließlich der gedeckten Beträge und der Anspruchsberechtigung) wende dich bitte an Kundenservice der Bank oder an den Verwaltungsausschuss für Vergütungsregelungen c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

Um eine Entschädigung zu erhalten, musst du einige Erklärungen unterschreiben, darunter eine Abtretungserklärung zugunsten des Einlegerentschädigungsprogramms. Dieser Forderungsübergang gibt dem Einlegerentschädigungsprogramm das Recht, die Beträge, die das Einlegerentschädigungsprogramm an dich gezahlt hat, zurückzufordern, falls das gescheiterte Institut noch Geld oder Vermögenswerte besitzt. Ein Forderungsübergang ermöglicht es dem Einlegerentschädigungsprogramm auch, Geld von anderen Personen zurückzufordern, die für deine Verluste verantwortlich sein könnten.

B. Beschreibung der Dienstleistungen

B.1 Das Girokonto

Das Girokonto ist das Konto, das du ausschließlich über die Ferratum App (Mobiles Banking) täglich verwalten kannst. Das Guthaben ist täglich ohne Vorankündigung verfügbar.

Das Girokonto ist ein Online-Zahlungskonto, auf das du Geld von anderen Banken einzahlen sowie Geld auf deine eigenen Konten oder andere Konten bei der Bank oder bei anderen Banken überweisen kannst. Der Girokontovertrag umfasst die Ausstellung der Debitkarte, die Nutzung des mobilen Bankings sowie Zahlungstransaktionen und Überweisungen.

Du kannst nur ein (1) Girokonto haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag der Gelder zu begrenzen, den du auf deinem Girokonto halten darfst, sowie den Höchstbetrag, der pro Transaktion und/oder pro Tag von deinem Girokonto überwiesen werden kann. In einem solchen Fall wirst du von der Bank entsprechend informiert. Das Girokonto kann nach erfolgreichem Abschluss deines Kontoeröffnungsprozesses nur auf Euro lauten.

Das Girokonto wird nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses verzinst. Den aktuell gültigen Zinssatz kannst du jederzeit auf der Webseite, in deinem mobilen Konto oder beim Kundenbetreuungs-Center abfragen.

Um auf die Ferratum App zugreifen zu können, benötigst du ein Apple-(iOS 17.0 oder neuer) oder Android-Smartphone (Android 8.0 oder neuer).

B. 2 Das Sparkonto

Das Sparkonto ist ein mobiles Sparkonto, das du auf deinen Namen eröffnen kannst, nachdem der Die Bank Kontoeröffnungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Sparkonto darf nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr genutzt werden. Um ein Konto eröffnen zu können, musst du ein Girokonto besitzen.

Mit einem Sparkonto kannst du nur Geld von und auf dein Girokonto überweisen.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag, den du auf deinem Sparkonto halten kannst, sowie den maximalen Betrag, der täglich von deinem Sparkonto überwiesen werden kann, zu begrenzen. In diesem Fall wirst du von Die Bank entsprechend informiert.

Das Sparkonto kann nur in Euro geführt werden.

Das Girokonto wird nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses verzinst. Den aktuell gültigen Zinssatz kannst du jederzeit auf der Webseite, in deinem mobilen Konto oder beim Kundenservice abfragen.

B.3 Die Ferratum Mastercard

Die SweepBank Debitkarte wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des Girokontos und der Unterzeichnung von Anhang B bereitgestellt.

Die Ferratum Kreditkarte wird von der Bank nach erfolgreicher Eröffnung des Girokontos, der Unterzeichnung von Anhang B und dem Abschluss des Kreditvertrags mit der Bank bereitgestellt.

Die SweepBank Debitkarte ist mit einer Gültigkeitsdauer und einem Kontolimit versehen. Die Ferratum Kreditkarte ist mit einer Gültigkeitsdauer und einem Kreditlimit versehen. Die Nutzung der Ferratum Mastercard ist ausschließlich zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen, zur Bargeldabhebung oder für andere von der Bank von Zeit zu Zeit genehmigte Zwecke zulässig.

B.4 Festgeldkonto

Das Festgeldkonto ist ein Online-Festzins- und Festlaufzeitkonto. Um ein Festgeldkonto eröffnen zu können, musst du zunächst ein Girokonto besitzen.

Das Festgeldkonto darf nicht für allgemeine Zahlungstransaktionen genutzt werden. Um ein Festgeldkonto eröffnen zu können, musst du ein Girokonto haben.

Ein Festgeldkonto ermöglicht dir ausschließlich Überweisungen von und auf dein Girokonto.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Höhe der Guthaben, die du auf deinem Festgeldkonto halten kannst, zu begrenzen.

Das Festgeldkonto kann ausschließlich in EUR geführt werden.

Das Sparkonto verzinst sich gemäß der Liste der Preise und Leistungen. Der aktuell gültige Zinssatz kann jederzeit auf der Website der Bank, über dein Mobilkonto oder beim Kundenservice der Bank eingesehen werden.

C. Vertragslaufzeit

Mindestlaufzeit des Vertrags

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit.

Vertragliche Kündigungsregeln

Du kannst jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung kündigen, sofern weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart wurde, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest oder die Bank eine Nachricht über dein Mobilkonto schickst, es sei denn, in dem entsprechend zu kündigenden Anhang der AGB ist eine andere Kündigungsmethode vorgesehen. Eine solche Kündigung ist kostenlos, es sei denn, sie erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate nach Vertragsabschluss. In diesem Fall kann die Bank dir die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Kündigungsgebühr in Rechnung stellen.

Du kannst entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung fristlos kündigen, wenn es dafür einen triftigen Grund gibt, der es dir, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bank, unzumutbar macht, sie fortzusetzen.

Mit Ausnahme der Kündigung von Anhang A der AGB in Bezug auf das Sparkonto und der Kündigung der Anhänge B.1 und B.2 führt die Kündigung einer bestimmten Geschäftsbeziehung zur Beendigung des gesamten Vertrags. Anhang A in Bezug auf das Sparkonto und die Anhänge B.1 und B.2 können separat gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge sind ebenfalls ausdrücklich gekündigt worden.

Andere gesetzliche Kündigungsrechte, die dir nach dem Gesetz zustehen, bleiben unberührt.

Zusätzlich zu den oben genannten Kündigungsrechten kannst du, wenn du mit den vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A in Bezug auf das Girokonto, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden bist, unverzüglich und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen nur den gesamten Vertrag vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen kündigen. Wenn die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto betreffen und du mit diesen Änderungen nicht einverstanden bist, kannst du unverzüglich und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto kündigen.

Die Bank kann den Vertrag oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten kündigen, es sei denn, es wurde eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart.

Die Bank hat das Recht, entweder (a) den Vertrag insgesamt oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Bank die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung, auch unter Berücksichtigung deiner berechtigten Interessen, unzumutbar macht.

Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor

- wenn du unrichtige oder falsche Angaben zu deinem finanziellen Status oder zu deiner Person gemacht hast, sofern diese Angaben für die Entscheidung der Bank über Vorgänge, die mit Risiken für die Bank verbunden sind (z. B. die Eröffnung eines Kontos, die Aushändigung einer Zahlungskarte), von wesentlicher Bedeutung waren; oder
- bei einem der im einschlägigen AML/CFT-Gesetz (einschließlich des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) genannten Ereignisse, oder;
- falls du für insolvent erklärt und/oder ein Insolvenzverfahren über dein Vermögen eröffnet wird, oder
- im Falle eines wesentlichen Verstoßes deinerseits gegen die Vereinbarung. Liegt ein wichtiger Grund wegen der Verletzung einer vertraglichen Pflicht vor, ist eine Kündigung erst nach ergebnislosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe durch dich oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese Bestimmung kann wegen der Besonderheiten des Einzelfalls entfallen.

- Nimmst du von der Bank vorgeschlagene Änderungen nicht an, kann die Bank den Vertrag gemäß §§ 313, 314 BGB kündigen, wenn die Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- weitere Fälle, in denen die Bank aufgrund eines wesentlichen Verstoßes ihr Kündigungsrecht ausüben kann, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den einschlägigen Anhängen wie folgt festgelegt: Anhang A, Klausel 1.5; Anhang B, Klauseln 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 2.1, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6 und 5.5; Anhang C, Klausel 1.9; Anhang D, Klauseln 6.2, 6.3, 6.4.2, 6.4.5 und 7.1.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen sofort einzustellen und/oder deine Konten sofort zu schließen, wenn bestimmte Umstände von der Bank als außergewöhnlich eingestuft werden. Beispiele für diese Umstände wären, wenn:

- Die Bank vernünftigerweise davon ausgeht, dass du nicht mehr berechtigt bist, die Konten zu führen (z. B. wenn du wegen Betrugs vorbestraft bist, du normalerweise kein Bankkonto führen darfst oder wenn du die Anforderungen unter Punkt 1.5 von Anhang A – Bedingungen für die Eröffnung des Girokontos und des Sparkontos der AGB nicht erfüllst); oder
- Die Bank Grund zu der Annahme hat, dass dein Verhalten in Bezug auf eines oder mehrere der Konten unhaltbar ist, weil es gegen diese Bedingungen verstößt; oder
- du die Bedingungen von Die Bank in Bezug auf die Überprüfung deiner Identität gemäß der Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung und den Anforderungen an Regelkonformität nicht erfüllt hast; oder
- - wenn dein Name und deine Angaben mit den Angaben auf einer der Sanktionslisten übereinstimmen, die Die Bank für die Überprüfung von Sanktionen verwendet, einschließlich der Sanktionslisten der EU, der UN, des Vereinigten Königreichs (einschließlich des Office of Financial Sanctions Implementation, das das britische Finanzministerium (OFSI) abdeckt) und der USA (einschließlich OFAC); oder
- Die Bank den begründeten Verdacht hat, dass du oder jemand anderes das Konto illegal oder betrügerisch nutzt; oder
- du die Bank zu irgendeinem Zeitpunkt falsche Informationen gegeben hast; oder
- du dich geweigert hast oder es ignoriert hast, bestimmte nach geltendem Recht geforderte Informationen zum Vertrag anzugeben, oder es versäumt hast, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Gründen der Regelkonformität erforderlich sind, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
- du eine Abmahnung von der Bank erhalten hast, dass du gegen diese Geschäftsbedingungen oder gegen andere Geschäftsbedingungen von der Bank verstoßen hast, die für deine Geschäftsbeziehung oder Transaktionen mit der Bank gelten, und du keine Lösung oder Abhilfe in der von der Bank angegebenen Form angeboten hast; oder
- Die Bank wird von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert, deine Konten oder eine Kategorie von Konten, zu der deine Konten gehören, zu schließen.

Die Schließung deiner Konten führt zur Beendigung der unter Anhang A, B, B1, B2, B3, C, D und E erbrachten Dienstleistungen. Die Schließung deiner Konten berührt jedoch nicht die gesetzlichen Rechte oder Pflichten, die bereits entstanden sind oder die während der Dauer der Beziehung zu der Bank entstehen können.

Änderungen

(3.1) Alle Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder von Anlage A, Anlage B, Anlage C, Anlage D, Anlage E, Anlage F sowie der Liste der Preise und Leistungen werden dir spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auf einem dauerhaften Datenträger angeboten. Solltest du mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationskanal (z.B. Mobile-Banking, Nachrichtenzentrum) vereinbart haben, können dir die Änderungen auch über diesen Kanal angeboten werden. Die Bank wird dich über die oben genannten Änderungen durch das Nachrichtenzentrum in deinem Mobilien Konto oder per E-Mail informieren. Die von der Bank angebotenen Änderungen treten nur in Kraft, wenn du ihnen zustimmst; dies kann gegebenenfalls durch die nachfolgend beschriebene fiktive Zustimmung erfolgen. Bei Unterbreitung solcher Änderungen wird die Bank dich in ihrem Angebot ausdrücklich auf diese mögliche Zustimmung hinweisen.

Dein Schweigen gilt nur dann als Annahme des Angebots zur Änderung (fiktive Zustimmung), wenn:

- a) die Änderungs-offerte der Bank dazu dient, die Vereinbarung mit einer veränderten Rechtslage in Einklang zu bringen, weil eine Bestimmung dieser Vereinbarung
 - aufgrund einer Gesetzesänderung, einschließlich unmittelbar geltender EU-Rechtsvorschriften, nicht mehr der Rechtslage entspricht, oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch schon in erster Instanz, für unwirksam erklärt oder nicht mehr anwendbar ist, oder
 - aufgrund einer verbindlichen Entscheidung einer nationalen oder internationalen für die Bank zuständigen Behörde nicht mehr mit den regulatorischen Verpflichtungen der Bank vereinbar ist, und
- b) du das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Datum des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hast.

Die Bank wird dich in ihrem Änderungsangebot auf die Folgen deines Schweigens hinweisen.

Die Fiktion der Zustimmung gilt nicht:

- (a) für Änderungen dieser Ziffer 1.3,
- (b) für Änderungen, die sich auf die Hauptleistungspflichten der Vereinbarung und die Gebühren für Hauptleistungen auswirken,
- (c) für Änderungen von Entgelten, die auf eine von dir zu zahlende Vergütung hinauslaufen, die über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgeht,
- (d) für Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
- (e) für Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu deinen Lasten wesentlich verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank sich bemühen, deine ausdrückliche Zustimmung zu den Änderungen auf anderem Wege einzuholen.

Macht die Bank von der fiktiven Zustimmung Gebrauch, kannst du die von der Änderung betroffene Vereinbarung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens ohne Einhaltung einer Frist und kostenlos kündigen. Die Bank wird dich in ihrem Änderungsangebot auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

Änderungen von Gebühren für Bankdienstleistungen, die du im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch nimmst (z.B. Kontoführung oder Depotführung), werden dir in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Datum ihres Inkrafttretens angeboten. Hast du mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationskanal (z.B. Online-Banking) vereinbart, können dir die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen treten nur in Kraft, wenn du ihnen zustimmst. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, die auf eine von einem Verbraucher zu leistende Vergütung hinausläuft, die über die Hauptleistung hinausgeht, kann die Bank nur mit ausdrücklicher Zustimmung dieses Verbrauchers abschließen.

Bist du mit den vorgeschlagenen Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder von Anlage A (soweit sie das Girokonto betrifft), Anlage B, Anlage C, Anlage D, Anlage F sowie der Liste der Preise und Leistungen nicht einverstanden, kannst du die gesamte Vereinbarung ohne Verzögerung, kostenlos und sanktionsfrei vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der entsprechenden Änderungen kündigen. Betreffen die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen jedoch ausschließlich Anlage A in Bezug auf ein Sparkonto und du bist mit diesen Änderungen nicht einverstanden, kannst du ausschließlich Anlage A in Bezug auf das Sparkonto ohne Verzögerung, kostenlos und ohne Sanktionen kündigen. Bei Unterbreitung solcher Änderungen wird dich die Bank ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

Nimmst du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht an, kann die Bank die Vereinbarung aus wichtigem Grund gemäß §§ 313, 314 BGB ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum vereinbarten Beendigungstermin oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(3.2) Alle Änderungen der Bestimmungen über die Services gemäß Anlage B.1 – Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay und Anlage B.2 – Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay unterliegen den Vorschriften der jeweiligen Anlage.

Änderungen von Wechselkursen können sofort und ohne vorherige Benachrichtigung angewendet werden, sofern diese Änderungen auf dem Mastercard-Fremdwährungskurs für die Nutzung der Ferratum Mastercard basieren oder für dich günstiger sind als die bisherigen Kurse. Die Bank wird dich so früh wie möglich auf einem dauerhaften Datenträger über die Änderungen des Wechselkurses oder des Referenzkurses informieren.

D. Informationen zu Zahlungsanweisungen

Für die ordnungsgemäße Ausführung von Zahlungsanweisungen erforderliche Informationen

Du kannst die Bank per mobilem Banking über die Ferratum App einen Überweisungsauftrag erteilen, indem du die Bank alle in der Ferratum App angeforderten Informationen zur Verfügung stellst.

Informationen zur Autorisierung und zum Widerruf eines Zahlungsvorgangs

Eine Überweisung ist nur wirksam, wenn du ihm zugestimmt hast (Autorisierung). Du autorisierst den Überweisungsauftrag auf die von der Bank vereinbarte Art und Weise (z. B. durch die Verwendung der Authentifizierungselemente/personalisierten Sicherheitsmerkmale).

Die Autorisierung und Widerrufbarkeit eines Vertrags zum mobilen Banking ist in den Sonderbedingungen (Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen in den AGB) geregelt. Sobald ein Überweisungsauftrag bei der Bank eingegangen ist, kannst du ihn nicht mehr widerrufen. Bis dahin kannst du den Überweisungsauftrag widerrufen, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest.

Wenn die Bank und du einen bestimmten Termin für die Ausführung eines Überweisungsauftrags vereinbart haben, kannst du den Überweisungsauftrag oder Dauerauftrag bis zum Ende des Geschäftstags vor dem vereinbarten Termin widerrufen.

Entgegennahme von Zahlungsanweisungen

Ein Überweisungsauftrag wird gültig, sobald er bei der Bank eingegangen ist. Dies gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Eingang erfolgt mit Eintrag des Auftrags in die von der Bank benannten Empfangseinrichtungen.

(Server des mobilen Bankings). Wenn der Zeitpunkt des Eingangs eines Überweisungsauftrags, der keine Sofortüberweisung ist, nicht auf einen Bankgeschäftstag fällt, gilt der Überweisungsauftrag als am folgenden Bankgeschäftstag eingegangen. Wird ein Überweisungsauftrag, der keine Sofortüberweisung ist, nach der Annahmeschlusszeit empfangen, gilt er – zur Bestimmung des Beginns der Ausführungsfrist – als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Vereinbaren du und die Bank, dass die Ausführung des Überweisungsauftrags an einem bestimmten Datum oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem du die Bank den für die Ausführung erforderlichen Geldbetrag zur Verfügung gestellt hast, beginnen soll, gilt das vereinbarte Datum als Zeitpunkt des Eingangs.

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, außer Samstagen, Sonntagen sowie internationalen Bankfeiertagen oder öffentlichen bzw. nationalen Feiertagen in Malta, die für Abwicklungswährungen gemäß dem Standort des Kunden gelten. Ein Geschäftstag dauert von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr MEZ, und Aufträge, die nach 15:00 Uhr MEZ (der Annahmeschlusszeit) eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Maximale Ausführungszeit

Überweisungsaufträge werden in Echtzeit bearbeitet. Wenn die Bank einen Überweisungsauftrag, der keine Sofortüberweisung ist, nach der Annahmeschlusszeit oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, erhält, gilt der Überweisungsauftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen. Ein solcher Überweisungsauftrag wird spätestens am folgenden Geschäftstag nach seinem Eingang an die empfangende Bank weitergeleitet. Erfolgt der Überweisungsauftrag in einer Währung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), so ist der Überweisungsbetrag dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers in Echtzeit gutzuschreiben. Die Wertstellung der Lastschrift erfolgt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Betrag der Überweisung vom Girokonto oder Sparkonto abgebucht wird. In jedem Fall endet die Verantwortung der Bank für die Überweisung, wenn der Überweisungsauftrag an die Empfängerbank weitergeleitet wird.

Möglichkeit, Obergrenzen für die Nutzung von Zahlungsinstrumenten festzulegen

Du kannst auf deinem mobilen Konto über die Ferratum App Ausgabenlimits für Zahlungsvorgänge (Tageslimits) festlegen, die über das Girokonto ausgeführt werden. Als Maßnahme zur Betrugsprävention und/oder wenn dein Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder wenn Umstände eintreten, die nach Ansicht von der Bank einen Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch dich verursachen oder verursachen können, können die täglichen Transaktionslimits von der Bank geändert werden, wenn dies unter den gegebenen Umständen angemessen erscheint. Informationen zu diesen Limits findest du auf der Webseite, im Preis- und Leistungsverzeichnis, in deinem Mobilkonto oder beim Kundenbetreuungs-Center der Bank. Ungeachtet des Vorstehenden hast du das Recht, das Limit für Sofortüberweisungen – sei es pro Tag oder pro Überweisung – nach eigenem Ermessen festzulegen. Allerdings dürfen die in der Ferratum Mobile App festgelegten Limits die von der Bank vorgegebenen täglichen Überweisungslimits nicht überschreiten. Wenn du höhere Limits benötigst, musst du dich an das Kundencenter wenden. Wenn du eine Sofortüberweisung anforderst, deren Betrag über dem von dir festgelegten Limit liegt, wird diese nicht verarbeitet.

E. Preise und Zinsen

Preise

Die Eröffnung und Führung eines Girokontos und eines Sparkontos kann einer Gebühr unterliegen, wie sie in der von der Bank von Zeit zu Zeit herausgegebenen Liste der Preise und Leistungen festgelegt ist. Die für die Konten, die Ferratum Mastercard und alle weiteren Produkte der Bank geltenden Gebühren und Entgelte ergeben sich aus der Liste der Preise und Leistungen, die von der Bank von Zeit zu Zeit aktualisiert und auf der Website der Bank oder über die Ferratum Mobile App bereitgestellt wird. Du kannst die Liste der Preise und Leistungen auf Anfrage auch beim Kundensupport-Center der Bank erhalten.

Bevor die Bank einen einzelnen Überweisungsauftrag ausführt, wird sie dir auf dein Verlangen die vom Zahler zu tragenden Entgelte und, falls erforderlich, eine Aufschlüsselung dieser Entgelte mitteilen.

Wenn du Bargeld abhebst oder eine Zahlung in einer anderen Währung als Euro vornimmst, werden die Beträge zum Zeitpunkt der Abrechnung der Transaktionen durch MasterCard in Euro umgerechnet, und sämtliche Gebühren gehen zu deinen Lasten. Jede Änderung des Referenzwechselkurses tritt sofort in Kraft, ohne dass du vorher benachrichtigt wirst. Die jeweils gültigen Wechselkurse werden auf der Website veröffentlicht.

Gebühren im Geschäft mit privaten Verbrauchern

Du kannst Informationen über die Gebühren und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit den von der Bank erbrachten Dienstleistungen sowie über die Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen der Liste der Preise und Leistungen der Bank entnehmen. Du trägst alle Kommunikationskosten, die mit dem Vertragsabschluss und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen verbunden sind. Wenn du eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch nimmst, gelten, sofern zwischen der Bank und dir nichts anderes vereinbart wurde, die im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Gebühren. Jede Vereinbarung, die eine von dir zusätzlich zu dem für die Hauptleistung vereinbarten Entgelt zu leistende Zahlungstransaktion betrifft, muss von der Bank ausdrücklich mit dem Privatverbraucher geschlossen werden, auch wenn eine solche Zahlungstransaktion im Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, richten sich die Entgelte für nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistungen, die auf Weisung des privaten Verbrauchers erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt zu erwarten sind, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Verzinsung und Änderung der Zinssätze für Konten

Die Bank verzinst das Girokonto und das Sparkonto zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinssatz. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz, der nicht negativ werden kann, nach eigenem Ermessen zu ändern.

Der aktuell gültige Zinssatz kann jederzeit auf der Webseite, in deinem Mobilkonto oder beim Kundenbetreuungs-Center der Bank in Erfahrung gebracht werden.

Die Bank berechnet die dir zustehenden Zinsen jeden Tag auf das Gesamtguthaben deines Girokontos und Sparkontos am Ende des Tages.

Die Bank zahlt die aufgelaufenen Zinsen für das Girokonto als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern) aus: am ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, für den die Zinsen aufgelaufen sind.

Die Bank zahlt die aufgelaufenen Zinsen auf dem Sparkonto als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern): (i) auf dem Sparkonto am ersten Tag des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, für das die Zinsen aufgelaufen sind, oder alternativ (ii) bei Kündigung des Sparkontos auf dem Girokonto am selben Tag der Kündigung.

Hinweis zu den Steuern

Die Bank wird keine Steuern in deinem Namen einbehalten. Du bist verpflichtet, die Steuern an die jeweilige Steuerbehörde abzuführen. Wenn sich die Umstände deines steuerlichen Wohnsitzes ändern, musst du die Bank unverzüglich informieren, indem du das Kundenbetreuungs-Center der Bank (über den Mitteilungsbereich in der App) kontaktierst. Die Bank bietet keine Steuerberatung an. Bei steuerlichen Fragen solltest du dich an die jeweils zuständige Steuerbehörde oder deinen Steuerberater wenden.

F. Informationen zur Nutzung

Informationen zu Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Du musst die Ferratum Mastercard und die Kartendaten sowie die Authentifizierungselemente mit besonderer Sorgfalt verwahren, um einen Verlust oder Missbrauch zu verhindern. Du musst alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um deine biometrischen Merkmale (z. B. Fingerabdruck), dein Gerät, auf dem die Virtuelle Karte gespeichert ist, sowie den Entsperrcode des Geräts und deine Authentifizierungselemente/Personenbezogenen Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wenn möglich, musst du den Zugriff auf dein Gerät, auf dem die Virtuelle Karte gespeichert ist, durch einen geheimen Entsperrcode (der nicht identisch mit deiner Ferratum Mastercard PIN oder deiner Ferratum Mastercard Karten-ePIN ist) oder durch andere geeignete Maßnahmen absichern. Du musst den Entsperrcode für das Gerät, auf dem die Virtuelle Ferratum Mastercard gespeichert ist, geheim halten. Du darfst ihn insbesondere nicht

- auf irgendeine Weise (weder mündlich noch schriftlich) weitergeben,
- ungesichert elektronisch speichern (z. B. auf einem Mobilgerät oder Computer) oder
- auf dem Gerät, auf dem die Virtuelle Ferratum Mastercard gespeichert ist, notieren oder speichern.

Du musst das Gerät vor Missbrauch schützen. Du musst sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf das Gerät haben oder die dort gespeicherte Virtuelle Ferratum Mastercard verwenden können. Vor der Abgabe des Mobilgeräts musst du die Virtuelle Ferratum Mastercard von diesem Gerät löschen.

Du darfst keine biometrischen Merkmale anderer Personen auf dem Gerät speichern, auf dem die Virtuelle Karte hinterlegt ist.

Du musst alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Ferratum Mastercard und Authentifizierungselemente sowie die Offenlegung der Sicherheitsmerkmale an Dritte zu verhindern. Du musst die Kontoauszüge sorgfältig prüfen, sobald sie online oder über die Ferratum Mobile App verfügbar sind. Du musst die Bank unverzüglich über das Kundensupport-Center informieren, sobald du Folgendes feststellst oder auch nur vermutest:

- die unautorisierte Verwendung (i) des Geräts, (ii) der zum Zugriff auf das Mobile-Konto registrierten Mobilnummer, (iii) der Ferratum Mastercard / Ferratum Mastercard-Daten oder (iv) der Sicherheitsmerkmale, oder
- dass (i) das Gerät, (ii) die zum Zugriff auf das Mobile-Konto registrierte Mobilnummer, (iii) die Ferratum Mastercard / Ferratum Mastercard-Daten oder (iv) die Sicherheitsmerkmale verloren, gestohlen, in sonstiger Weise abhandengekommen oder missbräuchlich verwendet wurden, oder
- dass die Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt geworden sind, oder
- sonstige Sicherheitsverstöße.

Du musst jeden Diebstahl oder Missbrauch sofort bei der Polizei melden.

Du musst die Bank sofort benachrichtigen, wenn du feststellst oder auch nur den Verdacht hast, dass deine persönlichen Sicherheitsmerkmale und/oder die für den Zugang zu deinem Mobilkonto registrierte Mobilfunknummer unbefugt genutzt werden oder dass dein Gerät und/oder deine persönlichen Sicherheitsmerkmale verloren gegangen sind, gestohlen oder missbraucht wurden oder du den Verdacht hast oder es für dich einen Grund gibt, zu vermuten, dass deine persönlichen Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt geworden sind. Dies gilt auch in Fällen, in denen ein Zahlungsauslösedienstleister beteiligt ist.

Du bist verpflichtet, die Bank über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Überweisungen sofort nach ihrer Entdeckung zu informieren, spätestens jedoch 13 Monate nach der Belastung des Girokontos. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, gilt diese Meldefrist ebenfalls. Diese Fristen gelten nicht, wenn dir die Informationen über die Überweisung nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Verfügung gestellt wurden.

Benachrichtigungen an die Bank solltest du über das in deinem Mobilien Konto verfügbare Nachrichtenzentrum vornehmen. Dieses steht dir jederzeit während der auf der Website veröffentlichten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Bank wird dann die notwendigen Schritte unternehmen, um die Nutzung der Ferratum Mastercard zu stoppen.

Die Bank ist berechtigt, die Ferratum Mastercard zu sperren, wenn tatsächliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Ferratum Mastercard dies rechtfertigen oder ein Verdacht auf unautorisierte oder betrügerische Nutzung der Ferratum Mastercard besteht. In diesem Fall wird die Bank dir die Sperre der Ferratum Mastercard, wenn möglich, vorab und spätestens unverzüglich nach Einrichtung der Sperre mitteilen. Die Bank wird dich hierzu telefonisch (nach Identifikation und Verifizierung), per E-Mail an die bei der Bank hinterlegte E-Mail-Adresse oder über das Nachrichtenzentrum der Ferratum App (nach erfolgreicher Nutzer-Authentifizierung) kontaktieren. Die Bank wird keine Kontaktmethode verwenden, wenn sie Grund zu der Annahme hat, dass diese Methode kompromittiert wurde. Es ist nicht erforderlich, Gründe für die Sperre anzugeben, falls die Bank dadurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

Die Bank kann den Zugang zum mobilen Banking für dich sperren, wenn

- sie das Recht hat, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, oder
- es objektive Gründe gibt, die mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente/personalisierten Sicherheitsmerkmale zusammenhängen, oder
- der Verdacht auf eine unbefugte oder betrügerische Nutzung der Authentifizierungselemente/personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.

Die Bank wird das Konto sperren und die Gründe dafür möglichst im Voraus, spätestens aber unmittelbar nach der Sperre angeben. Die Angabe der Gründe kann unterbleiben, wenn die Bank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

Informationen zur Nutzungsbeschränkung

In Fällen, in denen die Zustimmung über ein Zahlungsauthentifizierungsinstrument erteilt wird, können du und die Bank Höchstbeträge für die Nutzung dieses Zahlungsauthentifizierungsinstruments vereinbaren. Du und die Bank können vereinbaren, dass die Bank das Recht hat, ein Zahlungsauthentifizierungsinstrument zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsauthentifizierungsinstruments dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Nutzung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments besteht oder im Falle eines Zahlungsauthentifizierungsinstruments, das einen Kredit gewährt, ein erheblich erhöhtes Risiko besteht, dass du seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kannst. In diesem Fall wird die Bank dich möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperrung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments von der Sperrung unterrichten. Die Gründe für die Sperrung sind in der Benachrichtigung anzugeben. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich, soweit die Bank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die Bank wird die Sperrung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments aufheben oder durch ein neues Zahlungsauthentifizierungsinstrument ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Du wirst unverzüglich über die Aufhebung der Sperrung informiert.

Informationen zur Haftung und zu den Bedingungen für Erstattungen

Wenn du deine physische oder virtuelle Ferratum Mastercard (z. B. durch den Verlust deines Geräts) oder eines deiner Authentifizierungselemente verlierst, diese gestohlen werden oder anderweitig abhanden kommen oder wenn sie missbräuchlich verwendet werden und dies zu nicht autorisierten Kartenzahlungstransaktionen im Rahmen der Nutzung der Ferratum Mastercard für Bargeldabhebungen an Geldautomaten oder zum Bezahlen bei teilnehmenden Händlern oder zu nicht autorisierten Zahlungstransaktionen führt, haftest du für den bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige entstandenen Schaden bis zu einem Höchstbetrag von 50 €. Deine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

Du haftest für alle Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehen, auch wenn sie einen Betrag von 50 € übersteigen, wenn du fahrlässig gegen die Verpflichtungen aus dem Vertrag verstoßen hast. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zum Entstehen des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

Wenn vor der Benachrichtigung über die Sperrung der Karte nicht autorisierte Kartenzahlungstransaktionen getätigt werden und du deine Sorgfaltspflichten aus dem Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hast oder in betrügerischer Absicht gehandelt hast, trägst du den dadurch entstandenen Schaden in voller Höhe. Grobe Fahrlässigkeit deinerseits kann insbesondere dann angenommen werden, wenn

- der Verlust, der Diebstahl oder der Missbrauch schuldhaft nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung der Bank gemeldet wurde, oder
- der Freischaltcode oder die -PIN in ungesicherter Weise elektronisch gespeichert oder in ungesicherter Weise auf dem Gerät aufgeschrieben oder als Kopie zusammen mit dem Gerät aufbewahrt wurde, oder
- die Ferratum Mastercard PIN auf der Ferratum Mastercard gnotiert oder zusammen mit der Ferratum Mastercard aufbewahrt oder auf dem Gerät gespeichert wurde; oder
- die virtuelle Ferratum Mastercard nicht auf dem Gerät gelöscht wurde, bevor du den Besitz des Geräts aufgibst (z. B. durch Verkauf, Entsorgung), oder
- wenn eine der Sicherheitsangaben an eine andere Person weitergegeben wurde und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

Die Haftung für Verluste, die innerhalb des Zeitraums, für den das Transaktionslimit gilt, verursacht werden, ist auf das für die Ferratum Mastercard geltende Transaktionslimit beschränkt.

Nachdem du uns benachrichtigt hast, haftest du nicht mehr für Zahlungstransaktionen, die mit deiner verlorenen, gestohlenen oder unterschlagenen Ferratum Mastercard durchgeführt wurden. Dies gilt jedoch nicht, wenn du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

Detaillierte Informationen zu deiner und der Banks Haftung findest du in den Abschnitten 6 und 7 von Anhang B, Abschnitt 1.10 von Anhang C und Abschnitt 8 von Anhang D der AGB.

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung hat die Bank keinen Anspruch gegen dich auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dir den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem von dir geführten Konto belastet wurde, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich befunden hätte, wenn es nicht mit der nicht autorisierten Überweisung belastet worden wäre. Diese Verpflichtung muss spätestens bis zum Ende des Geschäftstages erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem die Bank über die nicht autorisierte Überweisung informiert wurde oder der Bank anderweitig über die nicht autorisierte Überweisung in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn die Bank einer zuständigen Behörde schriftlich begründete Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens deinerseits mitgeteilt hat, muss die Bank ihre Verpflichtung unverzüglich prüfen und erfüllen, wenn sich der Verdacht des Betrugs nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, obliegen die oben genannten Verpflichtungen der Bank.

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenzahlungstransaktion, z. B. im Zusammenhang mit dem Einsatz der Ferratum Mastercard an kontaktlosen Zahlungsterminals oder online, hat die Bank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dir den vollen Betrag zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenzahlungstransaktion befunden hätte. Diese Verpflichtung muss unverzüglich erfüllt werden, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem Die Bank über die nicht autorisierte Kartenzahlungstransaktion informiert wurde oder die Bank anderweitig in Kenntnis gesetzt wurde. Das Datum der Gutschrift ist spätestens das Datum, an dem der Betrag abgebucht wurde. Wenn Die Bank einer zuständigen Behörde schriftlich begründete Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens von dir mitgeteilt hat, muss Die Bank unverzüglich prüfen und ihrer Verpflichtung nachkommen, ob sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

Wird eine autorisierte Kartenzahlungstransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt, z.B. im Rahmen des Einsatzes Ferratum Mastercard an kontaktlosen Zahlungsterminals oder online, kannst du von Die Bank die unverzügliche und vollständige Erstattung des Transaktionsbetrags verlangen, soweit die Kartenzahlungstransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, den es gehabt hätte, wenn die Kartenzahlungstransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt worden wäre.

Darüber hinaus kannst du von der Bank die Erstattung der Gebühren und Zinsen verlangen, soweit diese dir im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenzahlungstransaktion in Rechnung gestellt oder deinem Konto belastet wurden.

Wenn eine autorisierte Kartenzahlungstransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde, wird die Bank auf deinen Wunsch hin die Kartenzahlungstransaktion nachvollziehen und dich über das Ergebnis informieren.

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlungstransaktion oder im Falle einer nicht autorisierten Kartenzahlungstransaktion kannst du von der Bank eine Entschädigung für alle nicht bereits oben abgedeckten Schäden verlangen.

Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank haftet für ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zuzurechnen ist, in gleicher Weise wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer von dir benannten zwischengeschalteten Stelle. Wird die Ferratum Mastercard in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingesetzt, beschränkt sich die Haftung von der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung dieser Stelle. Wenn du durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen hast, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro pro Kartenzahlungstransaktion begrenzt. Diese betragsmäßige Begrenzung der Haftung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenzahlungstransaktionen,
- im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Risiken, die die Bank ausdrücklich übernommen hat, und
- für den Zinsverlust, wenn du ein Verbraucher bist.

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung kannst du von der Bank die unverzügliche und vollständige Erstattung des Überweisungsbetrages verlangen, wenn die Überweisung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist. Wenn der Betrag deinem Konto belastet wurde, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, den es ohne die nicht oder fehlerhaft ausgeführte Überweisung gehabt hätte. Wird eine Überweisung von dir über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, gelten die oben genannten Verpflichtungen für die Bank. Wurden von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Gebühren vom Überweisungsbetrag abgezogen, wird die Bank den abgezogenen Betrag unverzüglich zugunsten des Zahlungsempfängers weiterleiten.

Darüber hinaus kannst du von der Bank die Erstattung von Gebühren und die Berechnung von Zinsen in dem Umfang verlangen, in dem dir diese Gebühren im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder deinem Konto belastet wurden.

Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kannst du von der Bank verlangen, dass der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so belastet, als ob die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden

wäre. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung von dir über einen Zahlungsauslösedienstleister veranlasst wird. Wenn die Bank nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, gilt diese Verpflichtung nicht.

Wenn eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde, wird die Bank auf deinen Wunsch hin die Überweisung nachvollziehen und dich über das Ergebnis informieren. Dies ist für dich kostenlos.

Wenn du als Zahlungsempfänger eine eingehende Überweisung beauftragst, haftet die Bank dir gegenüber für die korrekte Übermittlung der eingehenden Überweisung innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen. Wird der Auftrag für die eingehende Überweisung nicht wie vereinbart übermittelt, leitet die Bank den betreffenden Auftrag für eine eingehende Überweisung unverzüglich erneut an den Zahlungsdienstleister des Zahlers weiter.

Im Falle einer nicht erfolgten, mangelhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung oder einer nicht autorisierten Überweisung kannst du von der Bank eine Entschädigung für alle nicht bereits durch die vorstehenden Abschnitte abgedeckten Verluste oder Schäden verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank haftet für ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zuzurechnen ist, in gleicher Weise wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer von dir benannten zwischengeschalteten Stelle. Hast du durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben.

Die oben genannte Haftung ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Risiken, die die Bank ausdrücklich übernommen hat, und
- für den Verlust von Zinsen, wenn du ein Verbraucher bist.

Für die Überweisung außerhalb des EWR im Falle einer nicht ausgeführten, mangelhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung sind neben etwaigen Rückgabeansprüchen Schadensersatzansprüche auf die folgenden Bestimmungen beschränkt:

- Die Bank haftet für ihr eigenes Verschulden. Hast du durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben.
- Die Bank haftet nicht für das Verschulden der zwischengeschalteten Stellen der Bank. In solchen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des ersten Vermittlers (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf einen Höchstbetrag von 12.500 EUR pro Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank oder für Risiken, die die Bank ausdrücklich übernommen hat.

Im Falle einer nicht genehmigten Überweisung in Länder außerhalb des EWR haftet die Bank für alle anderen Schäden, die aus einer nicht genehmigten Überweisung resultieren, wenn sie diese selbst verschuldet hat. Hast du durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die vorgenannte Haftung der Bank ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist dir nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und vollständig beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingegangen ist. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR legt die Bank dir einen Nachweis vor, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingegangen ist.

Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der von dir angegebenen fehlerhaften eindeutigen Kennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kannst du jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Wiederbeschaffung des Überweisungsbetrags bemüht. Wenn es nicht möglich ist, den Überweisungsbetrag gemäß Satz 2 wiederzuerlangen, stellt die Bank dir auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen zur Verfügung, damit du gegenüber dem tatsächlichen Überweisungsempfänger die Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kannst. Der letzte Satz gilt nicht im Falle von Überweisungen in Länder außerhalb des EWR.

Deine Ansprüche und Einwendungen gegen die Bank wegen nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn du die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag, an dem der Betrag einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung seinem Konto belastet wurde, darüber informiert hast. Die Frist beginnt nur dann zu laufen, wenn die Bank dir die Abbuchung der Überweisung gemäß der vereinbarten Kontoinformationsmethode spätestens innerhalb eines Monats nach der Abbuchung mitgeteilt hat; andernfalls beginnt die Frist mit dem Tag der Mitteilung. Du kannst Schadensersatzansprüche auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, wenn du ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert warst.

Deine Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, das die die Bank nicht zu vertreten hat und dessen Folgen auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank auf der Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Du kannst von der Bank die Erstattung eines Überweisungsauftrags verlangen, der von deinem Konto aufgrund einer autorisierten Zahlungstransaktion über einen Zahlungsempfänger abgebucht wurde, wenn (a) der genaue Betrag nicht auf der Autorisierung angegeben war und (b) wenn der Betrag des Überweisungsauftrags den Betrag übersteigt, den du nach deinem bisherigen Ausgabeverhalten, dieser Vereinbarung und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hättest erwarten können. Die Beweislast für das Vorliegen solcher Umstände liegt bei dir. Gründe, die mit einem Währungswechsel zusammenhängen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde.

Du hast keinen Anspruch auf Erstattung, wenn du deine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt an die Bank erteilt hast und du mindestens vier (4) Wochen vor dem Fälligkeitstermin von der Bank in der vereinbarten Weise über den bevorstehenden Zahlungsvorgang informiert wurdest. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn du ihn nicht innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Zeitpunkt der Abbuchung des Überweisungsauftrags gegenüber der Bank geltend machst. Die Bank wird dir innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingang eines Erstattungsantrags entweder den vollen Betrag der Überweisung erstatten oder dich über die Gründe für die Ablehnung der Erstattung informieren. Im Falle einer Ablehnung gibt die Bank auch den anwendbaren Streitbeilegungsmechanismus an.

Die oben genannten Regeln gelten nicht, wenn die Überweisung außerhalb der EU, in einer Währung, die nicht die Währung eines Mitgliedsstaates der EU ist, durchgeführt wird und mindestens ein Zahlungsdienstleister seinen Sitz außerhalb der EU hat.

Ausführliche Informationen zu deinen Ansprüchen auf Erstattung, Berichtigung und Schadensersatz sowie zur Haftung finden Sie in den Abschnitten 6 und 7 von Anhang B, in den Abschnitten 1.6 und 1.10 von Anhang C und in Abschnitt 8 von Anhang D der AGB.

G. Informationen zur Kommunikation

Kommunikation

Du musst die Bank über die Ferratum App oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenbetreuungs-Center spezifische Anweisungen oder Informationen zu deinem Profil und/oder deinem Mobilkonto geben.

Die Bank wird dich über den Mitteilungsbereich in der App, per E-Mail, per Post oder per Telefon kontaktieren. Die Bank erreichst du über den Mitteilungsbereich in der App, über den Kundenservice der Bank, per E-Mail an service.de@ferratumbank.com und per Post an Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta.

Regelmäßige elektronische Kontoauszüge

Die Bank stellt dir einen monatlichen elektronischen Kontoauszug für die Konten auf deinem Mobilkonto kostenlos und in englischer Sprache zur Verfügung. Du kannst jederzeit verlangen, dass die Bank dir unverzüglich Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge, die von deinem Konto abgebucht wurden, zur Verfügung stellt, nachdem die einzelnen Zahlungsvorgänge abgebucht wurden.

Die Bank stellt dir außerdem eine jährliche Gebührenaufstellung für das Girokonto kostenlos und in englischer Sprache auf deinem Mobilkonto zur Verfügung.

Du kannst von der Bank jederzeit die Zusendung eines Ausdrucks des Kontoauszugs gegen die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Gebühr verlangen.

Jeder monatliche elektronische Kontoauszug wird auf deinem Mobilkonto für einen Zeitraum von maximal 12 (zwölf) Monaten zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses maximalen Zeitraums kannst du jeden zuvor ausgestellten, aber nicht mehr in der App verfügbaren Kontoauszug anfordern, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest.

Vor der Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags gibt die Bank auf dein Verlangen die vom Zahler zu zahlenden Entgelte und gegebenenfalls eine Aufschlüsselung der Beträge dieser Entgelte an. Nur bei Überweisungen, die innerhalb des EWR in Euro ausgeführt werden, gibt die Bank auf dein Verlangen auch die maximale Ausführungszeit für die einzelne Überweisung an.

Transaktionszusammenfassung

Eine Übersicht über die Transaktionen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, ein- und eingehende Überweisungen, gezahlte Zinsen und andere Kontobewegungen) auf deinem/deinen offenen Konto/Konten kannst du jederzeit über dein Mobilkonto abrufen. Dort werden die Transaktionen angezeigt, sobald sie verarbeitet wurden und in den Systemen von Die Bank gespeichert sind.

Jederzeitige Verfügbarkeit des Vertrags und der vorvertraglichen Fernabsatzinformationen

Während der Geschäftsbeziehung mit der Bank wird dir jederzeit ein aktualisiertes Exemplar der Vorvertraglichen Informationen für den Fernabsatz und der Vereinbarung in einem dauerhaften Format (z. B. PDF) auf dem dafür vorgesehenen Bereich der Webseite oder in der Ferratum App zur Verfügung gestellt. Du hast das Recht, eine solche Kopie auf Anfrage zu erhalten, indem du dich per E-Mail unter service.de@ferratumbank.com oder über das mobile Kundenkonto an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest.

H. Informationen über das Widerrufsrecht

Rücktrittsrecht für den Girokontovertrag und Rücktrittsrecht für die Anhänge B.1, B.2 der AGB

Du kannst den Girokontovertrag (einschließlich der Sweep Debitkarte und des mobilen Bankings) gemäß der folgenden Belehrung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur Wahrung der **Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c.,
ST Business Centre, 120 The Strand,
GZR 1027 Gzira, Malta;
E-mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) *den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;*
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) *einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) *einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- h) *einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom*

Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) *eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;*
- c) *die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;*
- d) *das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

zur Kommunikation

- a) *die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;*
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) *eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) *die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

- d) *Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) *die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) *gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:*
 - aa) *die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),*
 - bb) *die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),*
 - cc) *das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des

Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Widerrufsrecht für den Sparkontovertrag

Du kannst den Anhang A zum Sparkontovertrag gemäß der folgenden Anweisung widerrufen.

Widerrufsrechtsbelehrung

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Vertragsschluss und nachdem du die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachfolgend unter Ziffer 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten hast. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta;

E-Mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com

Abschnitt 2

Erforderliche Informationen für den Beginn der Widerrufsfrist

Zu den Informationen im Sinne von Absatz 1 Satz 2 gehören folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; das öffentliche Unternehmensregister, in das die juristische Person eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder eine gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. die Geschäftsanschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch der Name des Bevollmächtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung und Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile und aller vom Unternehmer gezahlten Steuern oder, falls kein genauer Preis angegeben werden kann, dessen Berechnungsgrundlage, die es dem Verbraucher ermöglicht, den Preis zu überprüfen;
6. ggf. alle zusätzlich anfallenden Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht vom Unternehmer gezahlt oder in Rechnung gestellt werden;
7. eine Begrenzung der Gültigkeitsdauer der bereitgestellten Informationen, z. B. die Gültigkeitsdauer von befristeten Angeboten, insbesondere in Bezug auf den Preis;
8. Angaben zur Zahlung und Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat, wenn diese zusätzlichen Kosten vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere den Namen und die Anschrift der Person, der gegenüber der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs, einschließlich der Information über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Regelung: § 357b BGB);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen mit dem Verbraucher vor Abschluss des Vertrages unterliegt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, die Zustimmung des Verbrauchers zur Durchführung der Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu erteilen;
15. die Angabe, ob der Verbraucher über ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren verfügt, dem der Unternehmer unterliegt und das er nutzen kann, sowie ggf. dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Abschnitt 3

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Du bist verpflichtet, **Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu leisten**, wenn du vor Abgabe deiner Vertragserklärung über diese Rechtsfolge belehrt wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass wir mit der Ausführung der Gegenleistung vor Ende der Widerrufsfrist beginnen sollen. Besteht eine Verpflichtung zum Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen musst. **Dein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für dich mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Belehrung

Durch den Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Dienstleistung zum Gegenstand hat, die von uns oder einem Dritten aufgrund einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wurde.

Ende der Widerrufsrechtsbelehrung.

Recht auf Widerruf für den Festgeldvertrag

Du kannst deine Zustimmung zu Anlage E nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung widerrufen.